

Genehmigt am 19.04.2017

Protokoll der 7. o. Fakultätsratssitzung der Fakultät für Bildungswissenschaften am 8.03.2017

Anwesend: Abs, Boeger, Clausen, Gebken, Göbel, Groß, Kerres, Leutner, Mlinski, Rotter, Rühle, Sommer, Steins, von Stockhausen, Wehrheim, Ziemes
Entschuldigt: Bremer, Bremm, Tervooren, Tobinski
Gäste: Bossong, Klein, Schläfke, Deimel, Großbrahm, Groppe, Suttkus, Will, Tziotzi-
os, Heger, Leung, Rinn, Henn, Wittfeld
Zeit: 14.00 – 15.45 Uhr
Protokoll: Rox

TOP 1 Regularien

a) Der Dekan stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.

b) Tagesordnung

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP 1: Regularien
TOP 2: Berichte des Dekanats mit anschließender Diskussion
TOP 3: Nachwahl in den Prüfungsausschuss Sport
TOP 4: Institutionelle Evaluation der Fakultät
TOP 5: **Personal vertraulich**: Bericht der Berufungskommission „Klinische Psychologie“
TOP 6: Verschiedenes

c) Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2 Berichte des Dekanats

Bericht des Dekans mit anschließender Diskussion

- Herr Gebken wurde zwischenzeitlich zum Leiter des Instituts für Sport- und Bewegungswissenschaft gewählt.
- Die Budgetansätze für die Fakultäten fallen für 2017 niedriger aus als für 2016. Grund hierfür sind höhere Kosten zentraler Einheiten, vor allem des IOS, wo neue Dauerstellen geschaffen werden mussten aber auch Vorwegabzüge für Berufungsmittel durch das Rektorat. Mittelfristig wurde in Gesprächen der Hochschulleitung mit dem MIWF deutlich, dass auch für 2018 die gestiegenen Kosten (mehr Dauerstellen) für IOS und den Bereich Arbeitssicherheit nicht durch Budgetaufwüchse für die Universität aufgefangen werden. Der Anteil der Fakultät Bildungswissenschaften an den Haushaltsmitteln der Universität reduziert sich dadurch vor der internen Verteilung von LOM um 332TEuro. Nach LOM Umverteilung und auslaufenden HP Mitteln lässt sich dieser Verlust jedoch ausgleichen. So dass die Haushaltszuweisungen aller Voraussicht nach gehalten werden können.
- Der Senat hat die Verlängerung des bestehenden Frauenförderplans der UDE bis zum 30.09.2017 beschlossen. (Grund: Es waren nicht alle Fakultäten so rechtzeitig mit Ihren Vorlagen fertig wie BIWI, deshalb konnte der neue Frauenförderplan noch nicht verabschiedet werden.)

- Zum Bund-Länder Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Wanka-Professuren) gibt es folgenden aktuellen Sachstand:
 - Das Rektorat fördert jede W1 Professur mit tenure track des ersten Durchgangs mit 100.000 Euro auch über die Förderphase des Bund-Länderprogramms hinaus, solange die berufene Person an der UDE verbleibt.
 - Inzwischen ist eine weitere Ausgestaltung im Rahmen der Digitalisierungsoffensive der Universität erfolgt. Digitalisierung und Bildung wird ein Schwerpunkt im Antrag der UDE sein. Neben der schon berichteten Professur zur digitalen, interaktiven Didaktik wird es eine zweite Professur zur digitalen Organisation des Lernens geben. Herr Kerres ist hier mit federführend für das Rektorat aktiv und erläutert kurz den aktuellen Stand insbesondere auch zur zweiten Professur mit dem Titel: Mediendidaktik mit dem Schwerpunkt informelles Lernen von Erwachsenen.
 - Insgesamt wird der Antrag der UDE ca. 20 Wanka-Professuren umfassen.
 - Die Hüllen der W1 Professuren aus dem Programm wandern mit Abschluss der W1-Phase oder bei vorzeitiger Beendigung der Junior-Professur in einen zentralen Pool der Universität. Dort können sich die Fakultäten um neue tenure-track Professuren bewerben, die jeweils mit 100.000 Euro für sechs Jahre gefördert werden.
 - Finanziert wird die Fortführung der Unterstützung von W1 Professuren an der UDE ab dem Jahr 2014 aus verstetigten HP3-Mitteln. Damit ist die Forderung des Wanka-Programms erfüllt, den Karriereweg Tenure-Track nachhaltig an der Universität zu verankern.
- Am Donnerstag, den 01.06.2017 findet das diesjährige UDE Sommerfest am Campus Duisburg statt. Das Rektorat würde sich freuen, wenn sich die Fakultäten und weitere Einrichtungen der Universität wieder mit spannenden Beiträgen zu ihrer Arbeit und Ideen beteiligen.
- Der Dekan begrüßt Frau Prof. Dr. Angela Heine, die zum 1. Januar die Professur „Psychologie der Lern- und Leistungsstörungen des Kindes- und Jugendalters“ angetreten hat. Frau Heine wird im Wintersemester eine Antrittsvorlesung halten.

Diskussion

- Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Wanka-Professuren:
 - Herr Bossong fragt an, ob es sinnvoll sei, durch eine der Wanka-Professuren eine bestehende Professur zu duplizieren. Möglicherweise seinen neue thematische Ausrichtungen eine bessere Ergänzung für das Profil der Fakultät. Zu Beispiel sei eine alternative Ausrichtung mit dem Thema „Digitalisierung und soziale Ungleichheit“ denkbar. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Antrag in diese Richtung vorliege, dieser müsse als Diskussionsgrundlage erstellt werden.. Der Dekan hält eine Öffnung der geplanten Professuren im Hinblick auf eine innovative Thematik, wie die vorgeschlagene, für möglich.
 - Herr Heger fragt an, inwieweit die geplanten Wanka-Professuren inhaltlich die Lehrbedarfe (z.B. Medienpädagogik) abdecken. Da die Lehre nicht nur im Forschungsschwerpunkt, sondern auch in den angrenzenden Gebieten erbracht wird, ist dies kein Problem.
 - Nach erneuter Befassung in der Forschungskommission, im Rektorat und im Senat im April oder Mai sollen die Anträge Anfang Juni im Ministerium eingereicht werden.

TOP 3 Nachwahl in den Prüfungsausschuss Sport

Herr Gebken und Herr Mühlbauer werden einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt.

TOP 4 Institutionelle Evaluation der Fakultät

In diesem Zusammenhang wurde eine neue Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre vom Senat am 03.03. verabschiedet; darin wird das Verfahren zur Institutionellen Evaluation für Fakultäten und zentrale Einrichtungen grundlegend geregelt. Folgendes Vorgehen lässt sich daraus für Bildungswissenschaften ableiten:

- (1) Ziel: steuerungsrelevante Information zur Verknüpfung von zentraler und dezentraler Entwicklungsplanung bereitstellen.
- (2) Turnus: 6 Jahre
- (3) Verfahrensschritte: a. Interne Evaluation (Selbstbericht auf der Basis von Fragen des Rektorats), b. externe Evaluation (vom Rektorat berufene GutachterInnen), c. Vereinbarung von Veränderungen im Rahmen der ZLV
- (4) Akteursrollen: ZfH unterstützt mit Daten; Fakultätsrat und bei Bedarf gesondert die Fachschaften können zum Selbstbericht Stellung nehmen.
- (5) Gegenstand der externen Begutachtung sind in jedem Fall Lehre, einschließlich der Studiengänge, sowie die Studien- und Prüfungsorganisation, die Forschung und die Organisation.
- (6) Grundlage des externen Begutachtungsberichts ist neben dem Selbstbericht eine Begehung durch die GutachterInnen, in deren Rahmen Gespräche mit VertreterInnen aller Statusgruppen erfolgen.
- (7) Die Fakultät nimmt ihrerseits zu den Bewertungen und Empfehlungen der GutachterInnen Stellung
- (8) Der Senat erhält Kenntnis und kann seinerseits Empfehlungen aussprechen (§22 Abs.1 HG).
- (9) Das Rektorat erhält alle erstellten Dokumente und bezieht diese in die ZLV ein. Eine Zusammenfassung wird universitätsintern veröffentlicht (Intranet).

Im Folgenden geht der Dekan die Fragen durch, die im Rahmen des o.g. Selbstberichts vom Dekanat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen beantwortet werden müssen (s. Anlage). Abschließend wird der angehängte Zeitplan für die Bearbeitung in der Fakultät einvernehmlich beschlossen.

TOP 6 Verschiedenes

- Frau Steins weist darauf hin, dass der Termin der Antrittsvorlesung von Herrn Mühlbauer in die Zeit der Schulferien fällt und daher ggfs. nicht so günstig gewählt ist. Vor dem Hintergrund soll die Möglichkeit einer Terminverschiebung geprüft werden.

Anlagen: 2. Fragenkatalog und Zeitplan der Institutionellen Evaluation

Anlage 2

Institutionelle Evaluation der Fakultät Bildungswissenschaften 2017

Fragen

Gliederung der Fragen: Fragen 1-12 richten sich an die Gutachter/innen, die Fakultät stellt hierzu Informationsgrundlagen bereit. Fragen 13-20 richten sich an die Fakultät, die Gutachter/innen können, kommentieren. Die Fragen 1-8, sowie 13-15 beziehen sich auf die Lehre, Fragen 9 sowie 16-19 bezieht sich auf die Bereitstellung des Studienangebots und die Struktur der Fakultät und Fragen 10-12 sowie 20 beziehen sich auf die Forschung.

1. Inwieweit entspricht das fachwissenschaftliche Studienangebot der Lehreinheiten Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sozialarbeitswissenschaft und Sportwissenschaften einem Standardangebot der entsprechenden Disziplin und das lehramtsspezifische Studienangebot den Standards der KMK und ggf. der UDE-spezifischen Profilierung?
2. Inwieweit werden die Studieninhalte durch die Denomination der Professuren abgedeckt?
3. Welche Optimierungspotentiale sehen Sie bei der Studien- und Prüfungsorganisation?
4. Wie ist der aktuelle Stand kompetenzorientierten Prüfens in der Fakultät zu bewerten?
5. Inwiefern passen die Inhalte der Bachelorstudiengänge zu den Berufsanforderungen?
6. Wie beurteilen Sie die spezifischen Akzente, die die Fakultät für Bildungswissenschaften im Bereich Lehrerbildung setzt?
7. Wie beurteilen Sie die Ausgestaltung des Praxissemesters und des Eignungs- und Orientierungspraktikums (EOP) in den Lehramtsstudiengängen?
8. Wie beurteilen Sie den Umgang der Fakultät mit dem neuen Aufgabenbereich Inklusion in der Lehrerbildung?
9. Inwiefern wird mit den geplanten Berufungsverfahren das Fakultätsprofil gestärkt?
10. Wie schätzen Sie die internationale Vernetzung der Forschung an der Fakultät ein?
11. Wie bewerten Sie das Forschungsprofil der Fakultät?
12. Welche Ansätze / Anreize können empfohlen werden, um die Drittmittelerfolge grundsätzlich, insbesondere aber mit Blick auf DFG-Anträge (DFG-Exzellenz, Status-Raster NRW) zu steigern?
13. Inwieweit werden Prüfungen nach einheitlichen Kriterien bewertet? Inwieweit kann ein Prüfungsmonitoring einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Bewertungspraxis leisten?
14. Inwieweit kann die Fakultät ihr Spektrum an E-Learning-basierten Lehr- und Prüfungsformaten ausbauen?
15. Wodurch wird die hohe Studiendauer im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft verursacht?
16. Wie ist die Entwicklung der Masterstudiengänge Soziale Arbeit und Erwachsenenbildung vor dem Hintergrund der Einschreibezahlen zu bewerten? Welche Optionen bestehen?
17. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Übergang vom B.A. Erziehungswissenschaft und B.A. Soziale Arbeit in den jeweils anderen Masterstudiengang zu optimieren?
18. Inwieweit sieht die Fakultät Möglichkeiten, das Lehrangebot der Lehreinheit Psychologie mit eigenen Ressourcen auszubauen?
19. Wie ist der Dauerstellenbestand an der Fakultät vor dem Hintergrund der bestehenden Aufgaben zu bewerten?
20. Wie schätzen Sie das Engagement der Fakultätsmitglieder in den Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen IZfB, ZLB und InZentIM sowie in den Profilschwerpunkten Wandel von Gegenwartsgesellschaften sowie Urbane Systeme ein?

Zeitplan

14. Februar: Gespräch über Verfahrensauftritt – Erläuterung der Fragen für den Selbstbericht der Fakultät.
03. März: Protokoll über Verfahrensauftritt und Vereinbarung über Bereitstellung von verbesserten Datensets,
08. März: Vorstellung des Prozesses im Fakultätsrat
19. April: Vorstellung erster Elemente des Selbstberichts im Fakultätsrat, ggf. Diskussion
10. Mai: Entwurf des Selbstberichts im Fakultätsrat, Möglichkeit zur Kommentierung durch den Fakultätsrat
30. Mai: Abgabe gegenüber dem Rektorat

Für die Begehung werden folgende Termine reserviert:

- Mo. 17.07. / Di. 18.07.17
- Mo. 24.07. / Di 25.07.17
- Ausweichtermin: ggf. Do. 20./Fr. 21.07.17

(Gespräche mit allen Statusgruppen potentiell aus allen Instituten bitte Termin einstweilen vormerken)

Mitte August: Gutachten der externen Gutachtergruppe

Anfang Oktober: Zusammenstellung der Unterlagen zur ZLV

November Vorbereitung der Reakkreditierung EW und Soziale Arbeit